

i:data®

1. Vertragsgegenstand

ifap stellt dem Nutzer in dem Internetportal i:data® die aktuelle Version ihrer Arzneimitteldatenbank (im folgenden Datenbank genannt) zu Zwecken der Information und, soweit vereinbart, zu Zwecken der Bearbeitung zur Verfügung. Dem Nutzer werden durch i:data® im abgestuften Umfang der jeweils vereinbarten Vertragsmodule die Möglichkeiten gegeben die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der sich auf seine Produkte beziehenden Informationen kontinuierlich zu prüfen, ifap auf Unrichtigkeiten hinzuweisen bzw. Ergänzungen oder Modifikationen vorzunehmen.

2. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist sich als Anbieter seiner Produkte der Bedeutung, die der Richtigkeit der in der Datenbank verwendeten Daten zukommt, bewusst. Der Nutzer ist daher verpflichtet Änderungen und Freigaben der Daten nur nach kritischer individueller Prüfung der Daten vorzunehmen. Dem Nutzer ist insoweit insbesondere bekannt, dass auch die von ihm eingepflegten Daten von ifap in die jeweils nächste Version der Arzneimitteldatenbank übernommen werden, die ifap an Ärzte und die vertraglich verbundenen Softwarehäuser zur unmittelbaren medizinischen Endanwendung in ärztlichen Praxen und Kliniken versendet. Darüber hinaus stellt ifap Teile der Datenbank unter Berücksichtigung des HWG sowie der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen auch medizinischen Laien zur Verfügung, z.B. über Online-Portale. Weiterhin verpflichten sich die Nutzer, keine unrichtigen oder rechtswidrigen Informationen einzustellen, sowie auch keine Informationen und Inhalte einzustellen, die gegen Rechte Dritter verstoßen und/oder mit Rechten Dritter belastet sind. Der Nutzer darf Änderungen ausschließlich bezüglich der Daten eigener Produkte vornehmen. Der Nutzer garantiert ifap, dass er die ihm überlassenen Zugangsdaten nur seinen ifap namentlich benannten Mitarbeitern zur Verfügung stellt, jegliche sonstige Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte innerhalb oder außerhalb seines Unternehmens unterlässt und die Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff wirkungsvoll sichert und etwaigen Verlust oder Zugriff Dritter hierauf unverzüglich anzeigt.

3. Sperrung und Freischaltung

Für den Fall, dass ifap von Dritten – auch bezüglich der Endanwendung der Datenbank (§3 Abs.1) - im Hinblick auf Informationen oder Inhalte der Datenbank in Anspruch genommen wird, die sich auf Produkte des Nutzers beziehen, ist ifap berechtigt nach eigener Wahl die betroffenen Inhalte aus der Datenbank herauszunehmen und/oder gegen den Anspruchsteller im Gerichtswege vorzugehen. Der Nutzer wird ifap, soweit eine Freigabe der betroffenen Inhalte vorher durch ihn erfolgt ist, in jedem Falle von jeglichen Ansprüchen und Kosten, die ifap im Rahmen der vorbenannten Inanspruchnahme entstehen, vollumfänglich freistellen